

Empfehlung des LBV-Beirats zum Umgang mit dem Asiatischen Laubholzbock

Die ALB-Bekämpfung schlägt v.a. in Feldkirchen und Neubiberg hohe Wellen. Unterdessen gibt es einen weiteren Befall in Oberschönenbach Gemeinde Ziemetshausen im Bereich des AELF Krumbach /Schwabau. Alle diese bayerischen Befälle liegen schon Jahre zurück (10- 15 Jahre). Sie stammen aus einer Zeit, in der die Verpackungshölzer noch nicht entsprechend behandelt waren (Hitze, Pestizide) und bei den Kontrollen noch kein Augenmerk auf diesen Einschleppungsweg gelegt wurde.

Nach EU-Rechtslage ist der ALB ein invasiver Quarantäneschädling, der ausgerottet werden muss. Die zuständigen AELF vor Ort haben offenbar keinen Handlungsspielraum. Das Problem ist, dass die verschiedenen Ämter unterschiedlich reagieren.

In seiner „Leitlinie zur Bekämpfung des Asiatischen Laubholzbockkäfers *Anoplophora glabripennis* in Deutschland (Stand März 2014)“ empfiehlt das zuständige Julius Kühn-Institut: „Auf vorsorgliche Fällungen kann ggf. verzichtet werden, wenn eine Ausbreitung und Etablierung des ALB ausgeschlossen werden kann. Dies könnte dann der Fall sein, wenn nachweislich nur z.B. ein Baum befallen ist und es keine Ausbohrlöcher gibt. (...) Für die Situation bei Befallsfeststellung in der Initialphase der Etablierung des ALB gilt es als fachlich sinnvoll, alle potenziellen Wirtsbäume im Umkreis von ca. 200 Metern um Befallsbäume mit Ausbohrlöchern zu fällen und zu vernichten. Diese Empfehlung bezieht sich auf einen Initialausbruch mit sehr wenigen befallenen Bäumen/Pflanzen dicht beieinander. Gibt es bereits viele Bäume mit Ausbohrlöchern, die zudem noch in einiger Entfernung voneinander stehen, kann die Einschränkung nur auf Bäume mit Ausbohrlöchern nicht aufrecht erhalten werden, da die Ausbreitung des Käfers nicht nachvollzogen werden kann. Hier ist dann das Vorsorgeprinzip auf alle Befallsbäume zu übertragen.“

Der wissenschaftliche Beirat des LBV sieht die derzeitige behördliche Vorgehensweise auch aus fachlicher Sicht kritisch. Die Liste der relevanten und potenziell befallenen Bäume umfasst immerhin 19 Arten. Es wird auch festgestellt, dass die Forstbehörden in der Sache z.T. überreagieren. Mit den bislang praktizierten Fällaktionen lösen sie das Problem nach Auffassung des LBV-Beirats nicht. Wichtiger wäre es das Übel bei der Wurzel, also beim Import von chinesischen Produkten, zu packen. **Hier müssten nach Auffassung des Beirats die Kontrollen intensiver und umfassender werden und auch Garten- und Landschaftsbaubetriebe einbezogen werden.** Das bisherige Vorgehen wirkt auf jeden Fall nicht problemlösend. Der Ärger und das Unverständnis bei den betroffenen Bürgern sind groß.

Über kurz oder lang wird der Käfer z.B. den Englischen Garten erreichen, und spätestens dann sind die Quarantänebestimmungen wegen massiven öffentlichen Drucks nicht mehr durch zu halten. Eine ähnliche Situation gab es auch im Central Park, New York.

Grundsätzlich unterstützt der LBV-Beirat die Position, die Einbürgerung fremder Faunenelemente zu verhindern. Im Fall des ALB wird eine differenzierte Vorgehensweise empfohlen, d. h. nur noch Bäume mit eindeutigen Nachweis zu fällen. Eine prophylaktische Fällung in einem 100m-Umkreis wird für nicht zielführend erachtet.

Es wird zudem empfohlen, bei der Suche nach dem ALB kreative Methoden einzusetzen. Der Einsatz von Insektiziden (Neonicotinoide) verbietet sich. Die Mittel sind hochtoxisch, u.a. giftig für Bienen, können das Grundwasser gefährden und sind in Deutschland nicht zugelassen.

Der LBV fordert weiterhin eine entsprechende rechtliche Anpassung der EU-Regelung zur Eindämmungsstrategie für diese Käferart.